

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2011

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2011

vom 21.10.2010

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 08.03.2001 wurde für das Haushaltsjahr 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

in der Einnahme auf 48.130 EUR

in der Ausgabe auf 48.130 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Nimsreuland, den 21.10.2010

gez. Breuer, (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.11. bis 10.11.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.